

Handwritten notes in the top left corner, including the word "Gymnasium".

Gymnasium

Protokoll

über die Leinwandspinnung vom 25. Oktober 1915.

Amnestie sind alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Feyer, der wegen Krankheit ausfällt ist, und alle Regierungsmitglieder Fournier von Trüffel.

Zunächst wird der für Regierungsmitglieder der Wort wird mit, daß der. überflüssig ist. Der Präsidenten u. der Vizepäsidenten bestätigt haben. Er weist dem für die obige Arbeit, die vom Leinwand zu arbeiten sei, wie in Österreich der Gewerkschaften, Gesetze betreffend des Leinwandens, in Österreich, Vermittlungskomitee und die Regelung der Leinwandherstellung u. s. w. Fournier muß er einen Bericht mit der Regierung zu bringen, daß wir seit Kriegsausbruch zu fassen bekommen. Mehrere Leinwandwerke in Österreich als deutsche der Österreich interniert werden, aber jetzt wird fünfzigtausend der Regierung über. Dieser Krieg sei nicht bloß ein Krieg mit den Massen, sondern auch ein Wirtschaftskrieg, dessen Auswirkungen auch wir fassen müssen. Mit dem Ansehen der Leinwandmittel in Österreich wird auch die. und Mineral von Eisen und der Leinwand müssen Leinwandmittelversorgung einleiten. In dieser Hinsicht ist die Eisen in der Leinwand ausgenommen, so daß wir ihr sehr dankbar sein müssen. Es geht um die Regierung, nicht bloß Leinwandmittel zu erhalten sondern auch Leinwand für die Leinwand, Anfertigung der Leinwandspinnung und Leinwand für die Eisenwerke. An Leinwandmitteln bekommen wir von der Eisenwerk 410,000 kg Wolle, 150,000 kg Mehl, 40,000 kg Gerste, 40,000 kg Reis, 40,000 kg Feigen und 10,000 kg Feinsalz. Die Versorgung mit Leinwandmitteln ist sicher. Es ist diese so. Kleyer wollen, haben wir die Gewerkschaft zu unterstützen, die die Verteilung besorgen. Auf der Eisenwerk in Eisenwerk ist dankbar zu werden, der die Eisenwerk der Leinwandmittel in sehr beschränkter Weise besorgt haben. In finanzieller Hinsicht sei wegen der Eisenwerk sehr eine Leinwandversorgung. Der die

für den Flüchtlingsrat erfüllt zu 75 Frau Lubwigjens
und bringen in Dankbarkeit die aufrichtig-
ste Glückwünsche dar. Möge Gott für
den Flüchtlingsrat die liebevollste Für-
sorge und die reichliche Unterstützung senden und
zum Ziele des Landes noch viele Jahre in
gesunder Gesundheit erhalten.

Für den Landtag
der Freisinnigen:
Dr. Albert Fiedler.

Ferner möchte von Dr. Luck das Protokoll der letzten
Sitzung vom 11. Okt. vorgelesen und vom Landtag
nach Abmündung des Abdrucks der Finanzkommission
in „Landtagkommission“ genehmigt.

Der Präsident verliest ferner die Eingabe (4 von
der Post), welche alle in die Kommission gehen.
Nun wird ~~die Kommission über die Land-
tagkommission~~ ^{vom 1914} ~~berichtet~~. ~~Der Bericht~~
~~über die~~ ~~Landtagkommission~~ ist der Abg. Dr. Luck. (Der Bericht lautet:

Es handelt sich hier nicht um die „gefürchteten“
Forderungen der verantwortlichen und wirtschaftlich-
administrativen Berufsgenossenschaften mit der bezüglichen
Kontrolle. Es ist aber das Wichtigste, die Land-
tagkommission wegen der Grund der Recht-Verfassung-
beschuldigung in der Hinsicht der bezüglichen Beschuldigung-
belange, soweit diese hinsichtlich der letzten Sitzung
Zeit - 8 Tage - und Grund willkürlicher Forderungen
noch möglich sind, unmissverständlich. Es ist ferner
noch zu bemerken, dass wir sie in der Gegenwart
zu mehreren Personen streng wirtschaftlich fordern.
Nun seien die Genossenschaften auf Grund der Ge-
setzes vom 12. Aug. 1904 betr. den Genossenschafts-
gesetz, § 8, zu einer wirtschaftlichen Beschuldigung-
legung in die einzelnen Minderheiten ver-
funden worden, denn es ist nicht leicht und billig,
dass die gleiche Minderheiten zu einer hinsichtlich über
die Zustellung der Rechtbeschuldigung gelangen.
Nun der früheren Vorbericht dem wieder für rich-
tig vorpricht, das Richtige muss noch hier
gesehen.
Zudem bringen wir schon einem Bericht gefügten
Abmündung Beschuldigung, wenn auch die Rechtbeschuldigung
der Öffentlichkeit übergeben wird. Dieser Abmün-
dung über wollen wir ferner, wenn auch wir ferner
müssen, was ist.

1-12 Meyen 21-5

	För året 1914		För jämförelse			
	i riksdagen		i riksdagen		i riksdagen	
	K	h	K	h	K	h
A. Finanserna:						
1. Landstullens förskottskatt:	2200	—				
a) Fiskeriskatt			480	—		
b) Fugtskatt			1730	—	10	—
2. Skatter:						
a) Grundskatt	11000	—	11375	50	365	50
b) Gårdsbottskatt	16000	—	16690	35	690	35
c) Skatteskatt	6000	—	6632	21	632	21
d) Vattenskatt	8000	—	7912	80		87 20
e) Jordskatt	2000	—	2120	—	120	—
3. Gäll- och kostskatt	197340	—	244289	27	46949	27
4. Zinkskatt för landstullens skatt	8000	—	13128	10	5128	10
5. Fugtskatt	16000	—	18320	56	2320	56
6. Skatt för jordbrukarens = skatt	5000	—	5000	—		
7. Skatt för fiskeriskatt	1000	—	4266	42	3266	42
Skatt	272540	—	331935	21	59422	21
Skatt			12702	51		87 20
B. Utgifter:						
1. Skatt: Fugtskatt i skatt	2500	—	3080	38	580	38
2. Administration i skatt:						
a) Skatt och skatt för skatt	53696	—	50618	74		3077 26
b) Skatt i skatt	11363	—	13461	05	2098	05
c) Skatt i skatt	25525	—	25533	11	28	11
3. Skatt:						
a) Skatt för skatt	6510	—	5449			1060 16
b) Skatt, skatt, skatt, skatt	54166	—	55247	65	1681	65
c) Skatt, skatt, skatt	8630	—	13684	99	5054	99
4. Skatt	2400	—	2637	61	237	61
5. Skatt	2000	—	743	35	1256	65
6. Skatt:						
a) Skatt för skatt	30000	—	40240	12	10240	12

	K	h	K	h	K	h	K	h	
b) Anbahnung für Instandhaltung der Gemeindeflächen innerhalb der Pflanzungs- und Pflanzflächen	1600	—	1600	—					
c) Fortführung der Vorarbeiten von Rhein	12000	—	11197	24			802	76	
d) Anbahnung der zu Rheinbauarbeiten aufzunehmenden Arbeiten	400	—	451	40	51	40			
e) Baufeldarbeiten	6000	—	9931	89	3931	89			
f) Grabung der Weingraben	18000	—	19987	09	1987	09			
g) Grabung der Gemeindeflächen	2500	—	1870	95	129	05	629	05	
h) Abwasserbeseitigung	1000	—	365	81			634	19	
i) Regulierung Rheinufer	540	—	560	—	20	—			
k) Regulierung des Löss- und Lössuntergrundes			2604	62	2604	62			
l) Festlegung des Lössuntergrundes			26121	86	26121	86			
7. Fortschrittige Arbeiten u. Fortschrittsarbeiten:									
a) Häuserüberbauarbeiten	8100	—	9415	93	1315	93			
b) Leitung zum Anwesen	5000	—	5228	86	228	86			
8. Fortschrittige Arbeiten	20000	—	18580	21			1419	79	
	271930	—	319232	70	56930	24	3627	54	
			12702	51	56182	56	8879	86	
			331935	21					
Zusammenfassung:									
Bausparvertrag vom Jahre 1913			629,099	56					
Neue Finanzverträge			331,935	21					
Zinsen			961,034	77					
an Abgaben			319,232	70					
Bausparvertrag vom 1914			641,802	07					
Unverändertbleibende vom Jahre 1914			12,702	51					

Im einzelnen ist zu einer Posten noch zu vermerken:

A. Finanzwesen:

ad 1) Postengruppe mit K 2210. Dies im Jahr 1913 betragene
die Finanzwesen zu wird. Dieser weist eine Mehrsumme
von K 10.- gegenüber dem Vorjahre, nicht aber
mit Vorwissen bei der Jugendzeit, was keine weitere
Vorwissen zu berücksichtigen ist.

ad 2) Steuern. An Grundsteuer frühestens ab: Luzern
1332.10, Fribourg 1182.96, Triemling 931.85, Winterthur 1686.11,
Sion 1666.01, Planchin 151.54, Epalinges 1329.07, Grenchen
600.78, Rüschlikon 899.11, St. Gallen 508.25 sind
Münzen 1077.72 K.

ad 3) Zoll- und Postzinsrücklage. Die Postzinsrücklage folgen
sich zu prüfen mit K 10,000 mit Vorwissen sind
mit K 1686.94 als Nettolösung mit dem Vorwissen
von Lindenberg Postverwaltung.

ad 4) Zinsbeiträge und landwirtschaftlichen Angelegenheiten.
Der Vorwissen von K 5128.10 weist mit Zinsen im Gut-
haben bei der K. K. Postsparkasse u. bei der land-
wirtschaftlichen Sparkasse vor.

ad 5) Zinsen und Darlehen. Die Post mit Zinsen
sich sich zu prüfen mit: 1. Darlehen K 6847.32,
2. Grundbesitz Zinsen K 3377.40, 3. Darlehen Zinsen
abfahrlässige Zinsen K 5497.77, 4. Zinsen Zinsen
K 430.-, 5. Postzins Zinsen K 175.-, Zinsen
Zinsen K 18.07, 6. Postzins Zinsen (für Zinsen
Zinsen) K 364.-, Zinsen Zinsen K 1611.-

ad 7) Postliche Angelegenheiten. Diese sind zu prüfen: a)
mit Vorwissen von Postverwaltungskosten
K 127.18, b) für Postliche Angelegenheiten
K 17.07, c) Zinsen von Postverwaltungskosten K 779.28
sind d) mit Vorwissen von Zinsen (g. Z.
für Vorwissen von Postverwaltungskosten) K 3342.89.

B. Verwaltung:

ad 1) Landesrat. Die Mehrverwaltung vorwissen
zum größten Teile für unvorwissen Landesrat
im Juli 1914.

ad 2) Administration u. Gerichtswesen. K 89,632.90.
Die Verwaltung Zinsen sind für Vorwissen Landesrat
verantwortlich (wird 28% der Verwaltung Zinsen).
Die Verwaltung für Zinsen u. Zinsen für Landesrat
angestellt mit 50,618.74 K und stellen mit 219
Landesrat u. Angestellte. Die Verwaltung Zinsen

ergibt sich aus dem Budget des Postens für einen
 Polizeirechtsminister mit K 2020 und dem Budget
 des öff. Landbauvertrages für das 1. Quartal 1914.
Finanzwesen. Die Maßnahmsarbeiten mit K 2098.05 ist
 das landwirtschaftliche Subsidium um die Aktion von
 Rubrikvertr. u. In der Ministerial. Arbeitsvertr. =
nissa. (K 25,553.11). Maßnahmsarbeiten K 28.11. Dieser
 Posten ist unabweisbar und gehört für einen
 hohen Verwaltung. Es folgt die Zusammenfassung
 folgt:

- a) K 525. - Arbeitsvertr. um das 4. 4. Obervertr.
 gehört in Teilweise landwirtschaftl.
- b) Allgemeine Arbeitsvertr. K 7176.44 (Vor-
 schuss 7000.-) für Aufzucht (2150.41), Land-
 arbeit (642.-) Tierärztliche (173.76), Arbeits-
 verträge (604.95), Landverträge (241.70),
 Arbeitsvertr. (1948.05!), Zinsvertr. (192.69),
 Arbeitsvertr. und, Landvertr. Arbeitsvertr.
 (200.-) Posten (547.84) Landvertr. (198.94) und
 postliche Arbeitsvertr. für die
Arbeitsvertr.
- c) Arbeitsvertr. K 4552.50 (Vorschuss 4000.-) Die
 arbeiten sich auf vier verschiedene Verträge.
- d) Arbeitsvertr. K 8966.51 (Vor-
 schuss 9000.-) Dieser Posten umfasst
 die postliche Arbeitsvertr. für die
 u. gerichtlichen Posten; beträgt er sich um 10 %
 der mit K 89,632.90 veranschlagten Arbeitsvertr.
 für die gerichtlichen Posten u. gerichtlichen
 zu veranschlagten sind (wobei dem Budget): dem
 Landvertr. Arbeitsvertr. für die
 Wirkung u. Kontrolle bei den Arbeitsvertr. der
 landwirtschaftlichen Arbeitsvertr., jährlich K 600.-, dem
 öff. Arbeitsvertr. 872.-, dem öff. Landvertr.
 mit 1403.-, dem Arbeitsvertr. 254.65, dem
 öff. Landvertr. 262.-, dem Landvertr.
 Arbeitsvertr. 300.-, dem Landvertr. mit
 dem Arbeitsvertr. 954.40, zusammen 894.10, um
 Posten der Arbeitsvertr. für die Arbeitsvertr.
 mit, 3. Posten, 5000.-.
- e) Allgemeine Arbeitsvertr. K 1193.46
 (Vorschuss 3000.-).
- f) Zinsvertr. u. Mietzins. K 861.20
 (Vorschuss 1000.-).

g) Erhaltung unserer landwirtschaftlichen Güter,
 Kunstdüngerkäfer, Düngerkäfer in. dgl. K 2278.03
 (Vorrat 1000.-) so dürfte hier im Bericht un-
 gänglich sein, daß bei Vergütung landwirtschaftlicher
 Bagierarbeiten inson. inländischer Gemarken-
 treibenden u. Arbeiter möglichst gleichmäßig
 berücksichtigt werden.

ad 3) Verwaltung.

a) Unternehmensplan. Die Anrechnung mit K
 5549.84 betrugene Summe von für den Monat
 1.8 August der Hauptrechnung in. davon die
 Anrechnung für die Landeskasse in Höhe
 K 2760.-.

b) Gehälter, Personalverrechnung in. Personalverrech-
 nung der Lehrer. K 55,847.65 (Vorrat
 54,166.-). Die Anrechnung für 20 Lehrer
 betrug K 40,804.99, die Gehälter in den fol-
 genden Jahren werden jährlich nach dem
 neuen. Die festbestimmten Lehrer Gehälter
 laut Hauptrechnung einmündig (einen
 unter Lehren) von K 3020.-, der mündigbe-
 stellten (gewisshalt ungestellt) einen Gehalt
 von K 800.- für 15 Lehrpersonen werden
 K 10,600.- und für 5 Hindergärten
 einen K 2500.-, für Entschädigungen
 K 862.66. An Pensionen werden K 1080.- und
 abgez.

c) Lehrerentgeltverrechnung. K 13,684.99 (Vorrat
 8630.-), welche sich verteilen auf die
 Pensionsverrechnung der Lehrkräfte (1000.-), die
 Gehaltsverrechnung (630.-) die Anrechnung
 für Gehaltszahlung, Lehrmittel (Vorrat
 dieser) in. K 7234.99, Pensionen K 4820.-.
 Für die Verwaltung von Lehrbüchern in. peripheren Ver-
 waltung von derartigen Verhältnissen werden
 K 907.32 und abgez. so fallen in diese Rubrik
 auch die Kosten für den neuen Lehrbuch, dessen
 gibt nach vorstehender Berechnung einen Zu-
 wachswert von 1000.-, Julypunkt be-
 stehen sich die Verrechnung mit dem
 74,982.48 oder 23.5% der Hauptrechnung
 der 4.5% oder K 14,650.42 weniger als die An-
 gabe für Administration in. Verrechnung.

d) Verzinsung der fischen wirtsch. Verleihen.
K 451.40 (Vorauszahlung 400.-). Die Maßnahme
wird mit dem Zinsfluss der für Gemeinde
Lohnen geschätzten Verleihen von K 10,400.- für.

e) Kaufschulden. K 9,931.89 (Vorauszahlung 6000.-)
Zusammen betragen die Verleihen K 18,114.39, von
denen K 8182.50 auf die beteiligten Gemeinden
fallen. Der Rest sollte nach vollst.
Die Maßnahme sind mit Rücksicht auf den
Zustand der Kaufschulden vorerst fertig.

f) Leihung der Mischzucht. K 19,987.09 (Vorauszahlung
18,000; Vorkaufleistung 1987.09)
Die Maßnahme ist vorerst fertig. Die im Jahre
1914 wirtsch. Verleihen der Gemeinde betragen
K 1,004.35; ferner sollten 75% der im Jahr
2. Viertel 1913/14 wirtsch. Verleihen,
also K 6,548.61 bezogen. Zu Kosten g, h und i
ist nicht weiter zu kommen.

k) Regulierung der Ländereien Ländereigentums.
K 2604.62. (Zur Vorauszahlung nicht, dagegen wird
auf die Verleihen mit fischen Ländereien.)

l) Regulierung der Ländereien Ländereigentums. K 26,121.86.
Diese Verleihen werden auf Ländereien und
auf dem Grundbesitz gemacht, jedoch, sondern
in einer speziellen Maßnahme. Die ist daher eine
eine Überweisung. Die Verleihen sind
eine Vermögensgegenstände gegenüber. Die Kosten
sind K 9000.-, um die Kosten für die
Regulierung des. K 9422.56

ad 8) Verbleibende Verleihen. K 18,580.21 (Vorauszahlung
20,000). a) Vermehrung der Verleihen = in. Prof.
Kosten K 1052.45, b) Kaufschulden K 37.-,
c) Unterpflichtige Verleihen (Vorkaufleistungen etc.)
K 17,490.76 (Vorkaufleistungen K 483).

Die Leistung der wirtsch. Verleihen mit K 641,802.07
besteht aus K 200,000.- 4% Zinsen bei der landwirtsch.
den Verleihen, K 571.49 2% Zinsen beim Kaufschulden-
Verleihen, K 208,626.66 Ländereien mit Länd.
und K 232,603.92 Kaufschulden einflusslich sind von
19. April resultieren wirtsch. Verleihen mit dem
184,771.76, zusammen K 641,802.07.

seiner unangenehme Prüfung in. wenn der Herr die vor-
stehende Gesellschaft nicht weniger zu länger Zeit
nicht mehr vorzunehmen werden.



Antwort: es sei der Herr so ersucht
föhrerströng zu erhalten.

Man ergeht der Besorgnis über die Landbesetzung, Abg.
Dr. Loh, der' Wort sind meist folgende Landbesetzungen
zur gemachten Besetzung. Zuerst erwähnt er einige
Ziffernangaben, die in dem gedruckten Bericht über die
Landbesetzung enthalten sind gibt die die Abga-
verhältnisse die Besetzung an. Der Besetzung von
K 12, 702.51 gegenüber dem Vorjahr bleibe sich jedoch
gleich. Ziemlich festem Festgesetzte besetzt er, er
möchte in die Landbesetzung die notwendig fast-
besetzung für den Zeitraum von 1730 K sind nicht 1720 K
eingesetzt werden. Ziemlich festem Festgesetzte sei die
nicht zu werden. Ziemlich festem Festgesetzte sei die
er, dass er eingewandt sei, wenn der Besetzung nicht
den Besetzung der Besetzung bei Besetzung
müsse. es könne nicht sein, dass jemand einen
Besetzung besetze, ohne dass er nicht Besetzung sei,
müsse er den einen Besetzung, so müsse er
den Besetzung besetzen, müsse er können, so
sich geschehen. es sei die oft mehr eine große
Lücke. Am besten sei es, wenn der Besetzung die
den Besetzung besetze, es könne den einen
Lücken Besetzung besetzen werden, ob der
Besetzung für die Besetzung müsse der nicht.
Bei den Besetzung besetzung, dass vollstän-
Besetzung, die der Land besetzt, besetzung
öffentlich Besetzung können oder öffentlich
Besetzung werden, es könne den einen
sich von solchen Besetzung betätigen. Ein
den in. Besetzung besetzung müsse er in die Besetzung
der Besetzung in. so stabilisiert wissen. Man
den nicht diese Frage bei der Besetzung
nicht zurückkommen. Bei der Besetzung der
Besetzung besetzung besetzung er, dass in-
Besetzung besetzung besetzung werden
sind zwar gleichmäßig. Bei den Besetzung
besetzung besetzung er die Besetzung für
die Besetzung besetzung, damit den von 14

unmöglich wird. Es sollte der Geschäftsbetrieb
 ununterbrochen überführt bei und unser gesell. Ver-
 band (Nürnberg, Regensburg etc.). Demnach ist der Verband
Regensburg nicht Dr. Luck besond. die Vermögensgegen-
 stände bei unserem Falgson. Es ist in einer Landtags-
sitzung im Jahre 1907 bei der Minister Verhandlung
Regensburg, als müssten Altenverordnungen von
Falgson angebracht werden, damit man es
 nicht wissen der Dienstzeit in der Kraft in
einigen Stellen benutzen können. In einer
Sitzung im Jahre 1908 hat unser Landtag gegen
einige finanziell bedingte Verordnungen
(Bauverordnungen). Im Jahre 1909 wurde mit
einigen Verordnungen unser Falgson Kraft-
Verordnungen erlassen (Bauverordnungen).
Insbesondere ist zu sagen, dass die Falgson
in einigen Stellen die Stellen haben, in einigen
den Stellen und wissen der Dienstzeit der Falg-
son zur Verfügen zu haben, sei dies noch
bestimmlich nicht der Fall. Bauverordnungen ist zu
sagen, (Grund in Münchener, Unmöglichkeit in einigen
den Falgson nicht benutzt werden können.
Es sollte ihnen klar, dass noch ein Minister das
Landtag nicht noch der Verordnung, die in
finanziell bedingte mit dem K. K. Grundbesitz
einigen erfolgte, dass Wolke finanziell nicht unter-
stützen. Es erfolge die Regierung, insin
zu wirken, dass die Verordnungen bei der Kraft
und angefordert werden. Nach dem Landtag
Regensburg ist schon bestimmt. Nach dem Ver-
ordnungen des Landtags von Jahre 1907 wurde
die Stl. Regierung erlaubt, zustimmend
insin zu wirken, dass die Landtag einigen
angefordert den erfolgte. Es wurde schon
früher ja schon bestimmlich lassen.
Wegen der Verordnungen ist der Minister
in einigen Verordnungen bestimmt abgeschlossen. Es
sei schon oft über gehandelt worden. Es
der Abg. Wolke hat in einigen Landtags
im Jahre 1904 über Alte erlaubt, dass in
einigen den Verordnungen ist in einigen
den Landtag angefordert lassen gesehen sei-
en. Der Abg. Landtag hat bestimmt die gleiche

Dr. Lusk sprach in seinem Vortrage zur Landtags-
 eröffnung: „Obwohl der frühere Vorbericht dem Landtage für
 richtig verzeichnet, doch Nichts zu wenig für ihn
 gelten.“ Dieser Bericht sei nicht richtig, weil die
 Kommission nicht richtig sei. Die Antragsprüfung
 sei immer durch die Landtags-Präsidenten veröffentlicht
 nicht worden. Er könne nicht verantworten, dass er selber
 dem Landtage gestimmt habe, dass die Kommission
 die Anträge nicht bloß fortwährend zu prüfen
 obliegt, sondern zu veröffentlichten seien, weil
 die Landtagsprüfung nicht veröffentlicht werden.
 Die Antragsprüfung werde immer öffentlich
 veröffentlicht. Allerdings könne man die
 Landtagsprüfung nicht im Detail veröffentlicht
 lassen, weil sie zu ungenügend sei. Er wolle
 eine feste Kommission zu diesem Zweck, die
 besser bei der Landtagsprüfung, wo jeder
 Gegenstand für sich abgehandelt werden soll
 nicht durch Abgeordnete für sich selber
 in der Kommission.

Abg. Dr. Lusk bemerkt ferner, dass durch die finanzielle
 Unterstützung der Landtagsprüfung im ~~Landtage~~
~~Landtag~~ in den Landtags-Präsidenten diese nicht
 nicht veröffentlicht sei. Auch in anderen Punkten
 werden solche Prüfungen veröffentlicht. —
 Auch die frühere Verwaltungsbüro bezieht, müsste
 er noch sagen, dass man noch in. noch viel zu
 von sollte. In einzelnen Fällen ist es
 für z. B. die Grundbesitzsteuer der Gemeinden
 übertragen.

Der Präsident liest dann die Prüfungen unter den
 Abgeordneten vor. Er sei mit der Kommission,
 die wissen sollte, wie sie sich in diesem
 verhalten. Auch der Regierungsrat wird die
 Abgeordneten einen großen Folienbogen mit
 dem Inhalt der Landtagsprüfung.

Bei der nun folgenden Abstimmung werden die
 1914er Landtagsprüfung einstimmig genehmigt.

II. Vorstandsmitgliedergewahl:

Prüfung der in landesfürstlicher Verwaltung be-
findlichen Fondverwaltungen vom Jahre 1914.

Der Präsident liest die Besultate der einzelnen
Funde vor und stellt diese zur Debatte.
Es sind folgende Fonds in landesfürstlicher Ver-
waltung 1. der landesfürstliche Armenfond, 2.
der landesf. Pflanzfond, 3. die Pflanzstiftungen von
D. Graf und Carl Pfundler, 4. der stl. Pflanzstiftung
Kathfond, 5. der Hospitalfond für Minderjährige, 6.
der landesf. Fuhrerfond, 7. der landesf. Armen-
fürsorgefond, 8. der Pflanzstiftungen, 9. der
Zukunftslösungsfond der Pflanzstiftung
und 10. die Tagelohnverwaltung.

Der Fuhrerfond beruht der Präsident, dass
seit 1903 die Verwaltungsgewinnung von
Gastgätern sei. Man hat darüber mit
Herrn Fuhrer verhandelt, wobei die
Landesrat die Fuhrerverwaltung
besteht.

Der Abg. Hofmann fragt an, ob die Pflanzstiftung
Flora = Verwaltungsgesellschaft in Wien
keine Fuhrerbeiträge beitragen wird
Anstalten. Die sei in der Verwaltung nicht
eingeführt und habe, wie er wisse, bei der
Objekte verfiere.

Der Herr Bay. = Kommissar erwidert, es seien jetzt
über Wien Anträge gegeben, nachsichtlich
sei diese Anstalt bei der Landesrat eingeführt,
jedoch für 1914 noch keine Beiträge zu zahlen
sollen.

Der Herr Landesrat Dr. Pflanzler nach vorgetragen
werden, liest der Präsident über die Fonds-
verwaltungen ab.

Landesfürstliche Fondverwaltungen werden unpünktig
geprüft.

III. Antrag des Herrn Landesrat Josef Pflanzler in Merion
zur Verpflichtung ^{der Landesrat} ^{zur} ^{Verpflichtung} ^{zur} ^{Verpflichtung}
zu Gewinn und unterstützung der Landesrat.

Der Kommissar (Präsident: Abg. Luchner)
schildert den Fall eingehend. Der Antrag der
Kommission lautet: Der Landrat folgend in diesem
Fall längst bekannte große Lücken ausfüllen, die
unvermeidlich sind in Linienweise der Landes-
rat der bezüglichen Gesetzgebung gemäß 21

man muss wissen, so steht der Leutnant der Wagnist-
leistung von Seite des Rindes Paul Rindler zu Gunsten
des minderjährigen Rindes Josef Rindler zu sein die
fürsorgliche Regierungsverwaltung nicht zulassen, sondern gleich
Leutnant der Artillerie Rindler Stürzflücht befürworte
sind zu unterstützen.

Abg. H. Rindler: Wenn man ein solches Gesetz nicht ein-
bringt? Das ist ja selbstverständlich.

Regierungs-Kommissar v. Juchacz: In Österreich gibt diese
Güter bereits gar nicht, wenn man sie einführt
die österreichische Luftverwaltung regieren. Das
Gesetz, wie es jetzt sei, muss für die Wirtschaft nicht zum
nennenswerten Nachtheil führen. Die Rindler haben
aber keine besondere Aktivität.

Abg. Dr. Lust: Das fordert der Rindlerlauf der
Güter sei abzuheben und zu vermeiden, wenn man nicht
dieses ändert.

Regierungs-Kommissar: Er sei bereit, mit der Zeit eine
Anordnung zu treffen; sollte er aber so
viele Gesetze vorlegen, so wäre eine große
Leistung erforderlich; hat man nicht schon Kontrakte ge-
schlossen, muss man sie nicht ändern.

Präsident Dr. Fiedler: Das Gesetz bezüglich der
Güter, die Rindlerlauf sind, muss nicht wirklich
große Güter sein (er zeigt sich eine gewisse
strenge des Rindlerlauf und Rindler.) Es gibt oft
nicht spezifische Güter. Er sei wenig dafür, dass
man die Abänderung der Bestimmungen von Öster-
reich regiere.

Der Kommissionsbericht wurde einstimmig
angenommen.

IV. Gesetz des Rindlerlauf in Triest und
in der Umgebung.

Der Bericht der Kommission, wonach dem Ge-
richtshof 200 K als nennenswerte Unterstützung
in seiner Verwaltung der Rindlerlauf zugewiesen
werden sollen, wurde einstimmig angenommen.

V. Bagierungsverordnungen betreffend Güterbesitz =
verpflichtung des Anwarts Bala in Friedensburg.
Kann Gutbesitzer seinen eigenen Grundbesitz
vererblichen Verfügungsfall (Verlust von
4 neuen alten Tieren durch Liebesflug) auf An-
trag der Kommission 300 Tieren bewilligt.

VI. Gesetz der Gemeinde Lutzow über einen Lein-
trag zu dem Wohlthun für einen Tross,
für den in der Jahreszahl H. Pommersburg unter-
gebracht, geistlichen Gemeindeverwaltung
Lutzow Hülffinger werden der Gemeinde
Lutzow 300 Trossen und dem Trossen der
Trossenverwaltung bewilligt.

VII. Wahl von Leinrichtern.
Zu Leinrichtern oder Trossen werden
folgende Personen gewählt:
Leinricht. Minister Oehl, Amtlich
Kaufmann Fritz Müller, Trossen
Abg. Frz. Josef Jozz, Nüggell
Vorsteher Menger, Pfaffen
Abg. Frau Pfaffenberger, Amtlich
Vorsteher Wolf Paul, Amtlich.

Bechluss der Sitzung am 12. Apr.

Johann Wohlwend, Schriftführer.

In der Sitzung vom 8. Nov. 1975
genehmigt

J. A. Praeder 23